



Beschluss des Kulturkonventes

Beschluss – Nr.: 08/2020
Sitzung: 15. Sitzung des Kulturkonventes
Beschlussstag: 02.12.2020

Beschlussgegenstand:

Befürwortung der Bildung von Rücklagen bei institutionell geförderten
Zuwendungsempfängern

Beschluss:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt, dass bei institutionell geförderten Einrichtungen die Bildung von Rücklagen in angemessenem Umfang zugelassen wird, wenn dies für die Erfüllung deren satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Verteiler:

6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder
2 x Beirat (Herr Seifert, Herr Wanschura)
1 x RPA LK SSW/OE
1 x Beigeordnete Frau Kade LK SSW/OE
1 x SMWK

Der Beschluss wurde bestätigt:

Meißen, den 03. DEZ. 2020

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes